PARLAMENTSDIENST
E 03. Aug. 2015

Interpellation zu den Lohnnebenkosten in Liechtenstein im Vergleich mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland

Gestützt auf Artikel 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Liechtensteinischen Landtag, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten eine Interpellation ein und laden die Regierung ein, nachfolgende Fragen zu den Lohnnebenkosten in Liechtenstein und den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Lohnnebenkosten in absoluten Beträgen als auch prozentual auf der Grundlage der ausgeführten Parameter in Liechtenstein?

2. Wie hoch sind die Lohnnebenkosten in absoluten Beträgen als auch prozentual auf der Grundlage der ausgeführten Parameter oder allenfalls den nationalen Systemen angepassten Parametern in der Schweiz, in Österreich und Deutschland?

3. Welche andern gesetzlich verankerten Faktoren in Bezug auf Arbeitskosten, wie z.B. Anzahl Feiertag, Ferienregelungen, Jahresarbeitszeit, Kündigungsschutz, Krankheitstage sind weiters relevant und wie stellen sie sich im Vergleich mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland dar?

Bemerkungen zum Vorgehen:

Grundsätzlich setzen sich die Lohnnebenkosten aus dem Anteil der arbeitnehmenden Person, welcher dieser vom Bruttolohn abgezogen wird, und dem Anteil des Arbeitgebers, welcher auf den Bruttolohn draufgerechnet wird, zusammen. Je nach Alter der arbeitnehmenden Person und der Gefahreneinstufung des Betriebs ergeben sich teilweise unterschiedliche Berechnungs- bzw. Beitragssätze. Aus diesem Grund werden die angenommenen Voraussetzungen wie folgt präzisiert:

Die Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beziehen sich auf einen Betrieb mit
a) tiefer Gefahrenklasse
b) mittlerer Gefahrenklasse
c) hoher Gefahrenklasse

Der oder die Angestellte, welche/r in diesem Betrieb arbeitet, ist
d) unverheiratet und kinderlos
e) verheiratet und hat zwei Kinder

Der oder die Angestellte ist
f) Jahrgang 1955
g) Jahrgang 1965

h) Jahrgang 1975
i) Jahrgang 1985
j) Jahrgang 1995

Sein oder ihr Verdienst liegt bei brutto (CHF/Monat mit 13 Auszahlungen)
k) 4'000
l) 5'000
m) 6'000
n) 8'000
o) 10'000
p) 12'000

Die Abzüge für die Pensionskasse liegen auf dem gesetzlichen Minimum. Die Krankenversicherung des Betriebes zahlt erst nach dem 30. Tag krankheitsbedingter Absenz.

Den Interpellanten geht es bei der Beantwortung der Interpellation nicht darum, dass die Regierung, die sich aus der Kombinatorik ergebenden 720 Datensätze in Gänze darlegt. Vielmehr soll die Regierung eigenverantwortlich aussagekräftige Vergleiche im Rahmen dieser Vorgaben darlegen und mittels der Beantwortung obiger Fragen aufzeigen, wie sich ein Vergleich der Lohnnebenkosten auf die unternehmerischen Entscheidungen der Wirtschaftstreibenden für einen Standort auswirken.

Sollten Gesetzgebungen auf Kantons- beziehungsweise Länderebene eine Rolle spielen, dann sollen exemplarisch z.B. St. Gallen, Zürich, Vorarlberg, Tirol, Baden-Württemberg und Bayern herangezogen werden. Die Regierung kann auch andere Regionen oder politische Räume heranziehen, wenn sich das aus ihrer Sicht als sinnvoll und aussagekräftig erweist.

Begründung:

Am 10. Juni dieses Jahres stellte der Freie Liste Abgeordnete Thomas Lageder eine kleine Anfrage zu Lohnnebenkosten. Die Regierung sollte an Hand eines modellierten Arbeitnehmers, einer modellierten Arbeitnehmerin, einen Vergleich der Lohnnebenkosten in Liechtenstein mit den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland anstellen. Die Beantwortung der Frage erwies sich laut Ausführungen der Regierung als schwieriger als gedacht. Der Regierung war es aus Gründen der Komplexität der Abgabengestaltung in den Nachbarländern nicht möglich, in der Kürze der Zeit – bis zum Ende der Juni-Landtagssitzung – einen aussagekräftigen Vergleich der Lohnnebenkosten anzustellen: «Die Sozialversicherungssysteme, welche für die Berechnung der Lohnnebenkosten massgebend sind, sind in ihrem Wesen als auch Berechnungsmodalitäten zu unterschiedlich und benötigen für eine detaillierte und verlässliche Berechnung und Gegenüberstellung mehr Zeit», erläuterte die Regierung. Die Regierung empfahl zur abschliessenden Klärung dieser Frage einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Dieser Aufforderung wird hiermit nachgekommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten erachten einen Vergleich der Lohnnebenkosten mit den umliegenden Ländern, gerade im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung des Krankenversicherungsgesetzes, der AHV und der betrieblichen Personalvorsorge als eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Denn Liechtenstein steht in einem Standortwettbewerb mit den umliegenden Ländern. Ein bedeutender Faktor für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes ist die Summe der Lohnnebenkosten. Ein Vergleich mit den anderen deutschsprachigen Ländern zeigt, wie sich Liechtenstein in diesem Bereich – und zusammen mit anderen Faktoren insgesamt – positioniert. Um die Abgabensätze bewerten beziehungsweise die mit einer allfälligen Erhöhung der Sätze verfolgten Ziele wie die langfristige Sicherung der Altersvorsorge gegenüber den Interessen der Wirtschaftstreibenden abwägen zu können, sind Vergleichsmöglichkeiten unerlässlich. Zudem könnte ein aussagekräftiger Vergleich auch als Marketing-Tool für den Standort Liechtenstein verwendet werden.

Vaduz, 3. August 2015, die Interpellanten:

Helen Konzett Bargetze | Thomas Lageder | Wolfgang Marxer